

Gemeinde Urdorf, 24. Juni 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Urdorf für das öffentliche Schwimmen Freibad Weihermatt

Ausgangslage

Der Bundesrat hat folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie beschlossen, welche ab dem 26. Juni 2021 gültig sind:

Neu gibt es keine Kapazitätsbeschränkung mehr, jedoch muss nach wie vor ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und in Innenräumen gilt die Maskenpflicht.

Die Gemeinde Urdorf legt hiermit das gemäss Art. 6e COVID-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für das öffentliche Schwimmen in dem von ihr betriebenen Freibad vor.

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an die Vorgaben des VHF (Verband Hallen- und Freibäder) vom 26. Juni 2021, «COVID-19 Schutzkonzept des VHF» an und wird laufend aktualisiert gemäss den geltenden COVID-19 Richtlinien (VHF, aktualisiert am 23. Juni 2021).

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

Bad lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	<ul style="list-style-type: none">  Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen  Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Dinnen: maximal 250 Personen
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	<ul style="list-style-type: none">  Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)  An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>
<p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">  Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat 	<ul style="list-style-type: none">  Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)  Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Nutzung

Das Freibad steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung. Plakate, Aushänge, Leitsysteme oder Durchsagen müssen beachtet werden. Ein Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden, sowohl in den Becken als auch im Aussenbereich des Freibads. Es gilt die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren in den Innenräumen (Sanitäreanlagen und Garderoben) und immer dann, wenn der Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Die Anzahl der Badegäste in der Anlage sowie in den Becken ist nicht mehr beschränkt.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer

Im Freibad gilt vorerst keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.

Verhaltensregeln im Wasser

Der Sprungturm und die Wasserrutsche sind zugänglich, ebenso der Wasserstrom im Nichtschwimmerbecken. Abstände sind jederzeit einzuhalten.

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden oder die Anzahl Personen nicht eingehalten werden, hat die Gemeinde Urdorf respektive das Personal vor Ort die Möglichkeit, das Konzept anzupassen oder die Kapazitäten einzuschränken.

Abonnemente/Mietartikel/Saisonkabinen

Es gilt die aktuelle Tarifordnung der Sportanlage Weihermatt und deren Einrichtungen vom 17. August 2015. Saisongarderoben können gemietet werden. Die Mieter der Saisongarderoben sind für die Hygiene gemäss COVID-19 Richtlinie selbst verantwortlich. Ebenfalls zur Verfügung stehen die abschliessbaren Kästen in den Hauptgarderoben. Mietartikel (Textilien, Sonnenschirme, Liegebetten, Liegestühle, Sportgeräte etc.) stehen in eingeschränkter Anzahl zur Verfügung. Da diese nach jedem Gebrauch desinfiziert werden müssen besteht keine Gewähr auf Verfügbarkeit.

Garderoben und sanitäre Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten können genutzt werden. Es sind die vor Ort definierten Massnahmen zu befolgen und den angebrachten Verhaltenshinweisen (Personenanzahlbeschränkungen, Abstandsmarkierungen etc.) sowie den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.

Restaurant / Verpflegungsautomaten / Feuerstelle

Es gelten die separaten Vorgaben des Bundes für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots. Sitzplätze im Restaurant stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung.

Bei der Feuerstelle und dem Grill gilt eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die aktuellen Covid-19-Vorgaben müssen jederzeit eingehalten werden.

SPORTBETRIEBE- UND LIEGENSCHAFTENABTEILUNG

Tel 044 736 51 20

Fax 044 736 51 68

liegenschaften@urdorf.ch



Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Urdorf ist als Betreiberin des Freibades dafür verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Die Gemeinde Urdorf informiert die Öffentlichkeit über die Webseite der Gemeinde sowie ergänzend via Newsletter.